

Kindesmissbrauch

Die Mauer des Schweigens



Humanitas Helvetica e.V.

www.humanitas-helvetica.ch

Inhaltsverzeichnis

Die Autoren	3
Vorwort des Herausgebers	4
Einleitung	5
Opfer und Täter	6
Die Mauer des Schweigens	10
Signale der Kinder	12
Aufdeckung und ihre Hürden	14
Polizeiliche Ermittlungen	16
Gewalt und Missbrauch vor Gericht	18
Gewalt gegen Säuglinge	21
Häusliche Gewalt	22
Kinder als Bettler	23
Kinderprostitution und Sextourismus	24
Kinderpornografie	25
Missbrauch aus finanziellen Motiven	27
Das Internet als Tatort	28
Missbrauch und seine Folgen	29
Beratungsstellen in der Schweiz	31
Quellenverzeichnis / Bildnachweis	33

Impressum

© 2017 by Humanitas Helvetica e.V., 8057 Zürich; www.humanitas-helvetica.ch

Druck: Eigendruck

Alle Rechte vorbehalten.

Die Autoren



Hans-Ulrich Helfer, 1951, Kaufmann, war Staatsschutzbeamter und FDP-Gemeinderat in Zürich. Heute Berater von staatlichen Institutionen, Firmen, Anwaltskanzleien sowie namhaften Persönlichkeiten. Gründer und Präsident von Humanitas Helvetica e.V. in Zürich. BR-Mitglied Verband Schweizer Fachjournalisten (SFJ), Mitglied Reporter ohne Grenzen (RoG). Autor einiger Bücher sowie unzähliger Artikel in verschiedenen Publikationen.



Richard Benda, 1947, Chefinspektor der Kriminalpolizei i.R. Generalsekretär der IPA-Sektion Österreich, Mitglied der Internationalen Berufskommission, Präsident der Vereinigung Kriminaldienst Österreich. Autor mehrerer Fach- und Lehrbücher, zuletzt „Geschichte der Fahndung“ und „Basisausbildung für Mitarbeiter im Bewachungsgewerbe“. Herausgeber der kriminalistischen Fachzeitschrift „kripo.at“ und Redaktionsmitglied in verschiedenen Fachzeitsungen.

Diese Broschüre erscheint unter Mithilfe und in Zusammenarbeit mit der Vereinigung Kriminaldienst Österreich (VKÖ) Wien.



Vorwort des Herausgebers

Nicht Schweigen, sondern Anzeigen!

Eines der wichtigsten Menschenrechte ist, in Freiheit frei über sich selber bestimmen zu können. Kinder sind nicht in der Lage dieses Selbstbestimmungsrecht einzufordern. Schon deshalb benötigen sie besonderen Schutz durch uns Erwachsene.

Es ist bekannt, dass es bei sexueller Gewalt und bei Kindesmissbrauch wenige Anzeigen und ebenso wenige Verurteilungen gibt. Selbst Eltern ziehen es oft vor, bei Missbrauch ihrer Kinder von einer Anzeige abzusehen und zu schweigen. Das ist falsch, weil es sich meistens um Triebtäter handelt, sie werden ihr Unwesen weiter treiben. Man weiss auch, dass Missbrauchstäter ihre Versprechen auf Besserung oft nicht einhalten und sich selbst von hohen Strafen nicht wirklich abschreckend lassen. Solche Täter gehören in die Behandlung von Beamtinnen der polizeilichen Kinderschutzgruppen, der Justiz und schliesslich der Therapie. Wegschauen bei Kindesmissbrauch ist nicht nur strafbar, sondern zeugt von charakterlicher Schwäche. Deshalb sollten alle Fälle von Kindesmissbrauch bei der Kriminalpolizei angezeigt werden.

Dank

Danken möchte ich dem Mit-Autor Richard Benda und der Vereinigung Kriminaldienst Österreich (VKÖ), welche sich nicht scheut, Themen wie Menschenhandel, Zwangsprostitution, Kindesmissbrauch und ähnliche Formen der Kriminalität in aller Öffentlichkeit darzulegen und anzuprangern. Besonders danken möchte ich aber denjenigen, welche mit finanziellen Mitteln unsere Tätigkeiten unterstützen. Ohne solche Hilfe wären wir nicht in der Lage, diese wichtigen Themen zu bearbeiten.



Humanitas Helvetica nimmt regelmässig an Konferenzen teil, veröffentlicht News auf Facebook und Broschüren sowie Newsletter. Wie etwa zum bevorstehenden Kongress zur sexualisierten Gewalt an Kindern der ESTD am 8. bis 11. November 2017 in Bern, den Humanitas Helvetica unterstützt. Anmeldung für Kongresseteilnahme siehe: www.estd2017.org

Unsere kostenlosen Publikationen sind zu finden auf www.humanitas-helvetica.ch und News auf unserer Facebook-Seite: www.facebook.com/HumanitasHelvetica

Spendenkonto

Post Finance, Konto PC 85-587554-5
IBAN CH50 0900 0000 8558 7554 5
Humanitas Helvetica e.V.
Mimosenstrasse 3/5, 8057 Zürich

Hans-Ulrich Helfer
Gründer und Präsident

Einleitung

Es gibt kriminelle Taten und Täter, für die man ein gewisses Verständnis aufbringt. Man muss dabei nicht unbedingt an Robin Hood denken oder andere Täter die angeblich ohne Eigennutz kriminelle Taten ausüben um anderen zu helfen. Ein Diebstahl, ein Betrug aus Not, Verzweiflung oder Hilflosigkeit, da kann man sich unter Umständen in den Täter hineinversetzen. Was aber nicht heisst, dass man derartige Handlungen für gut und tolerierbar hält.

Es gibt aber Delikte, für die niemand auch nur das geringste Verständnis hat. Gewalt und/oder Missbrauch an Kindern, das kann niemand verstehen und dafür bringt niemand Verständnis auf. Kinder sind die hilflosesten Geschöpfe und Täter die sich an ihnen vergehen werden zu Recht gesellschaftlich geächtet. Auch wenn bei Gericht vom Verteidiger die selbst erlebte schlimme Kindheit als Verantwortung hervorgekramt wird, es gibt keine Rechtfertigung ein Kind zu schlagen oder zu missbrauchen. Selbst Kriminelle sehen Täter die sich an Kindern vergangen haben als letztes Glied in der Gefängnishierarchie und behandeln sie dem entsprechend.

Natürlich gibt es Unterschiede bei der Tat, beim Opfer und beim Täter, aber der sexuelle Missbrauch eines Kindes ist ebenso wenig ein Kavaliersdelikt wie körperliche Gewalt. Sexueller Kindesmissbrauch darf deshalb in Zeiten in denen nur Terror und Flüchtlingskriminalität im Fokus der Öffentlichkeit steht, nicht aus den Augen verloren werden.

Es gibt noch ein wesentliches Kriterium, das sexuellen Kindesmissbrauch so verwerflich macht. Kindesmissbrauch ist kein einmaliges Ereignis, es ist ein sich immer

wiederholendes Delikt. Monate, ja oft jahrelang werden die Opfer „benützt“. Die Täter vergehen sich wieder und immer wieder an ihrem oder ihren Opfern. Aus Selbstschutz bauen Missbrauchsoffer ein Verdrängungsszenario auf und verändern dadurch ihre Psyche. Durch sexuellen Missbrauch werden zwar „nur“ etwa 15% der Kinder körperlich verletzt, aber psychische Wunden tragen 100% der Opfer davon.

Gewalt gegen Kinder oder ihr sexueller Missbrauch ist schwer von aussen festzustellen. Die Täter spannen zur Verdeckung ihrer Tat ein Netz aus Lügen und Scheinhandlungen auf. Bei Kinderpornografie wird die Polizei ohne Anlass von sich aus tätig, Missbrauchsdelikte oder Gewalt kommen der Polizei in der Regel erst durch eine Anzeige zur Kenntnis. Gefordert sind Lehrer, Erzieher, Angestellte von Sozialämtern, Ärzte, aber auch Nachbarn und Bekannte, sie treffen das Kind und sie müssen die verschlüsselten Signale erkennen, die ein missbrauchtes Kind aussendet. Erst nach einem Hinweis nimmt die Polizei mit Zeugen, möglichen Tätern und natürlich auch dem Kind Kontakt auf.

Welche Signale ein Kind unbewusst aussendet lesen Sie in dem Kapitel „Signale der Kinder“. Dass man keine Sorgen haben muss, wenn man eine Meldung bei der Polizei macht, darauf gehen wir im Kapitel „Polizeiliche Ermittlungen“ ein.

Aufmerksamkeit der Umgebung, eine gesunde Skepsis, Feststellung von abweichenden Normen des Alltags und Mut zur Zivilcourage, das sind die Elemente, die verhindern, dass Kinder zu Opfern werden. Jeder ist gefordert.

Opfer und Täter

Vom Baby bis zum 18-jährigen Teenager, jedes Kind kann Opfer werden. Das Geschlecht spielt nur eine Nebenrolle. Die Anzahl der Knaben die sexuell missbraucht wird, ist im Allgemeinen weitaus geringer als die der Mädchen. Mädchen werden fast immer von Personen des anderen Geschlechts, Knaben fast ausschliesslich von Personen des gleichen missbraucht.

Nur ca. 6% der Täter haben vor einem sexuellen Missbrauch keinen Kontakt zum Opfer. Die Fälle, bei denen völlig fremde Kinder von der Strasse weg entführt und anschliessend missbraucht werden, sind glücklicherweise äusserst gering. Im Gegensatz dazu ist in so einem Fall die mediale Resonanz beträchtlich.

Es ist schwierig auf die Gefahr eines sexuellen Missbrauches vorzubereiten ohne dass

man ein Kind in Angst versetzt. Das Beste sind einfache Verhaltensregeln (mit keinem Fremden mitgehen, keine Geschenke annehmen, möglichst in Gemeinschaft gehen). Aber auch die Eltern sollten Möglichkeiten von Sextätern minimieren. Der Name auf der Schultasche könnte dazu führen, dass ein Täter ein Kind mit dem Namen anspricht und dadurch Vertrauen erweckt. Nicht vergessen werden darf, dass Kinder in einem gewissen Alter von sich aus an sexuellen Dingen interessiert sind und entsprechend naiv reagieren.

Die Phantasie der Menschen sieht den Pädophilen, den Kindesvergewaltiger, den Kindsmörder als hässlich, verschlagen, verlogen, schmutzig, ungepflegt usw. an. Von den 99% der männlichen Täter (1% ist weiblich) entspricht kaum einer dem vorgefassten Täterbild. Die Täter kommen aus al-



len Gesellschaftsbereichen, sind arbeitslos, fleissige Arbeiter, Durchschnittsverdiener oder Manager. Ob kaum gebildet oder Akademiker, keine Berufsgruppe, keine gesellschaftliche Schicht ist ausgenommen.

Man sieht den Tätern äusserlich nicht an, was in ihrer gestörten Seele vorgeht. Viele führen ein perfektes Doppelleben – nach aussen der vorbildliche Familienvater – nach innen der Tyrann, der Frau und Kinder schlägt und seine Töchter vergewaltigt. Der liebe Nachbar, der gute Onkel, der Babysitter, jeder kommt als Täter in Frage. In der Regel ist die Umgebung entsetzt und schockiert, wenn ein Fall aufgedeckt wird. „Das hätte ich von diesem Mann nicht geglaubt“ so die übliche Reaktion der Umwelt.

Wie kommt es dann aber, dass die Mehrheit der Sexualtäter im Gefängnis aus der Unterschicht kommt? Die Lösung ist einfach: Häufig geht sexueller Missbrauch in Begleitung mit sozialer Verwahrlosung. Nicht selten werden diese Familien von Fürsorgehelferinnen betreut und diese erkennen dann nicht selten, was sich hinter den Türen abspielt. Die oftmalige räumliche Nähe mit Nachbarn auf Grund beengter Wohnverhältnisse lassen dann auch oft entsprechende Geräusche nach aussen treten, ein Zustand, dem ein Villenbesitzer wohl kaum zum Verhängnis wird. Dazu kommt, dass gebildete Täter geschickter im Vertuschen und täuschen sind. Der Druck ist bei ihnen meist subtiler und weniger gewalttätig. Die Angst, durch die Verurteilung des Familienoberhaupts auch den gesellschaftlichen Halt zu verlieren, ist wohl auch ein Faktor, dass weniger Anzeigen aus der eigenen Familie heraus erfolgen. Die selbst misshandelte Frau ist wohl eher bereit eine Anzeige zu erstatten, als eine mit Geschenken überhäufte Lady der High Society.



Sexualdelikte sind Machtdelikte

Sexualdelikte sind so genannte Machtdelikte, das heisst der Täter will Macht über das Opfer erlangen. Bei Missbrauch eines Kindes muss dieser Machtfaktor aber nicht unbedingt eine Rolle spielen, ja fehlt bei pädophilen Handlungen in der Regel. Trotz des grundsätzlichen Auslösemoments, trotz ähnlicher Charakteristik der Täter, gibt es keinen typischen Missbrauchstäter, der Kinder als Opfer sucht.

Selbstverständlich denkt jeder bei sexuellem Missbrauch von Kindern an einen männlichen Täter, eine Annahme die nicht ganz richtig ist. Je nach Land, Gesetzen und Kultur gibt es eine unterschiedliche Anzahl weiblicher Täter. Einer deutschen Statistik aus dem Jahr 2012 zur Folge waren von 9'027 Tätern 369 weiblich, also etwa 4%. Ein krasses Missverhältnis zu den weiblichen Opfern sexueller Delikte, denn Frauen stellen nach dieser Statistik 93,2% der

Opfer. Manche Fachleute meinen, dass das bei diesen Delikten ohnehin grosse Dunkelfeld bei weiblichen Tätern noch grösser ist. Frauen sind Opfer und nicht Täter, so das allgemeine Weltbild.

Warum Frauen zu Tätern werden, ist eine Frage die nicht leicht zu beantworten ist, denn es gibt kaum statistisches Material und die Dunkelfeldforschung ist mangelhaft. Ausserdem ist der intime Kontakt bei pflegerischen Massnahmen oft notwendig und nicht eindeutig. Eine Mutter die bei ihrem männlichen Kind möglicherweise aus medizinischen Gründen die Vorhaut manipuliert, ist die nun Sextäterin oder nicht? Wie bei männlichen Tätern ist aber die Gewaltanwendung vorhanden - psychisch oder kör-

perlich. Jedenfalls ist bei weiblichen Tätern keine Vorliebe für das gleiche Geschlecht oder männliche Kinder erkennbar. Häufig wird sexuelle Gewalt von Frauen als Bestrafung eingesetzt. Bei der überwiegenden Mehrheit der Täterinnen handelt es sich um die Mutter. Interessant ist, dass nach einer Studie bei 29% der befragten Frauen der Gedanke an sadistische Sexualpraktiken mit Kindern sexuelle Erregung erzeugt. Was natürlich nicht heisst, dass diese Frauen auch zu Täterinnen werden würden. Schliesslich darf nicht vergessen werden, dass gar nicht so selten Frauen als Mittäterinnen bei männlichen Haupttätern auftreten.

Welche männlichen Täter unterscheidet die Fachliteratur und welche Motive haben sie?

Der jugendliche Pädophile

In dieser Tätergruppe fallen Jugendliche und junge Männer die sich von Kindern angezogen fühlen oder diese bei Auslebung ihrer Sexualität bevorzugen. Die jugendlichen Täter sind in der Regel kontaktarm und in ihrer Entwicklung der Sexualität zurückgeblieben. Sie haben kaum Kontakt mit gleichaltrigen Mädchen, fühlen sich zurückgesetzt und sind Einzelgänger. Häufig entstammen sie der geordneten sozialen Mittelschicht oder sind in Heimen aufgewachsen. Die psychiatrische Meinung über diese Täter ist, dass sie kaum rückfällig werden, wenn sie therapiert werden oder ein gewisses Alter überschreiten.

Der infantile Täter

Diese Personen sind in einem sexuellen Entwicklungsstadium stecken geblieben. Nicht selten sind die Täter selbst Kinder. Erwachsene Täter begnügen sich häufig damit Kinder nackt zu sehen, sie sind auch die typischen Konsumenten einschlägiger Internetforen.



Der ödipale Täter

Personen dieser Gruppe – fast ausschliesslich Männer - wurden im pubertären Alter sexuell gestört. Aus dieser Gruppe stammen vorwiegend die Päderasten, sie verarbeiteten die Kampfsituation mit dem Vater in eine homoerotische Neigung.

Der geisteskranke Täter

Auf Grund psychotischer Entwicklungen haben diese Täter mangelnde Hemm-, Brems- und Kontrollmechanismen. Diese Täter sind unberechenbar und ihre Taten können bis zu Folterung und Mord gehen.

Der unstete Kriminelle

Diese Tätergruppe ist sozial verwahrlost, hat eine unstete Lebensführung und neigt zu Alkoholismus. Es sind meist Männer mittleren Alters, die ihre Sexualpartner häufig wechseln. Ihre bevorzugten Opfer sind meist selbst verwahrloste Mädchen und Knaben knapp unter 14 Jahren, für die Sexualkontakt mit Erwachsenen keine Besonderheit feststellt.

Der pädophile Lehrer oder Priester

„Lehrer“ ist in diesem Fall eine Überbezeichnung, gemeint ist jeder, der in irgendeiner Form dem Kind als Respektsperson gegenübertritt. Leiter von Jugendgruppen, Priester, Erzieher, ja selbst Kinderärzte fallen in diese Kategorie. Diese Täter genießen bei Kindern grosses Vertrauen, weil sie sich sehr gut in die kindliche Psyche einfühlen können, sie haben meist wenig sexuelle Erfahrungen und sind eher prüde. Bei verheirateten Tätern sind die sexuellen Aktivitäten in der Ehe gering oder gar nicht vorhanden. Diese Täter verwechseln die Erzieherrolle mit der Partnerrolle.

Der suchartige Täter

Diese Gruppe ist schwer therapierbar. Ihre

pädophilen Handlungen zeigen einen suchtartigen, fortschreitenden Verlauf. Ihre Neigung beherrscht sie immer mehr und mit zunehmenden Verlauf liegen sie nur auf der Lauer nach neuen Opfern und möglichen Gelegenheiten zur Tatausübung. Bei diesen Tätern wird das Opfer als Objekt der Triebbefriedigung gesehen.

Der Alterstäter

Die Altersgrenze liegt bei diesen Tätern über 50. Sie haben üblicherweise Angst bei gleichaltrigen Partnerinnen zu versagen und wenden sich deshalb unerfahrenen Kindern zu. Nach Aussen erscheinen sie unauffällig und haben auch keine auffällige sexuelle Vorgeschichte. Bei dieser Tätergruppe sind üblicherweise Opfer und Täter bekannt, es kommt auch kaum zu aggressiven Handlungen gegen das Opfer.

Neben diesen Kategorien gibt es natürlich noch die Sonderfälle von Inzest, Delikte mit finanziellen Hintergrund und Exhibitionisten.



Die Mauer des Schweigens

Natürlich gibt es ihn, den Pädophilen der sich bei Schulen, Spielplätzen und Freizeiteinrichtungen für Kinder herumtreibt und dort seine Opfer sucht. Symptomatisch ist diese Art von Täter nicht. Die überwiegende Mehrheit der Täter (ca. 94%) kommt aus dem Verwandten- und Bekanntenkreis. Und hier liegt auch das Problem, warum es so wenige Anzeigen bei Delikten gegen Kinder gibt. Die Täter sind oftmals Autoritäten, Verwandte, gute Freunde und die zeigt man nicht einfach an, schon gar nicht, wenn der Täter vielleicht der eigene Mann ist. Selbst wenn die Polizei zu ermitteln beginnt, stösst sie deshalb auch häufig auf eine Mauer des Schweigens. Da werden sexuelle Übergriffe als kindliche Phantasie abgetan, da werden selbst Verletzungen als Unfall getarnt. Und wie ich aus eigener dienstlichen Erfahrung weiss, da wird der sexuelle Missbrauch der Stieftochter toleriert um die eigene Ehe zu retten. Vor allem bei Gewaltdelikten gegen Kinder wird oft keine Anzeige erstattet, weil die Mutter selbst Opfer von Gewalt ist und

bedroht wird. Die Schande für die Familie, für das Opfer lässt Täter oft unentdeckt weiter Missbrauch und Gewalt auszuüben. Schlimm - aber so ist es einfach.

Nicht vergessen werden darf, dass nicht selten die Täter das Opfer mit Zuckerbrot und Peitsche gefügig machen. „Das ist unser grosses Geheimnis“ wird auf der einen Seite vorgelogen und meist mit einer Drohung garniert, wenn das „Geheimnis“ verraten wird. Auch Schuldgefühle werden im Opfer geschürt, damit es keine Person ins Vertrauen zieht. Wenn ein sexueller Missbrauch dann doch irgendwie ans Tageslicht kommt, wird vom Täter (vor allem wenn ein pubertierendes Mädchen das Opfer ist) der Spiess umgedreht. Er sei das Opfer einer sexbesessenen Jugendlichen geworden.

Die Mauer des Schweigens wird auch durch fehlende Zivilcourage ermöglicht. Die Angst als Verleumder dazustehen, weil man ja in der Regel keinen tatsächlichen Beweis,





sondern nur Anzeichen oder Vermutungen hat, hält viele Menschen ab, Anzeige zu erstatten. Übrigens eine unbegründete Angst, denn für eine Verleumdung ist eine bewusste Falschaussage notwendig. Wenn ein Verdacht ausgesprochen wird, so überprüft die Polizei und in der Regel wird sie dann auch fündig.

Stellt sich die Frage, wie kann man diese Mauer des Schweigens durchbrechen?

Ist ein Missbrauch oder Gewalt gegen Kinder innerhalb der eigenen Familie gegeben, so will man das üblicherweise nicht wahrhaben, selbst wenn die Warnzeichen für Aussenstehende unübersehbar sind. Hilfe kann daher in solchen Fällen nur von aussen kommen. Echte Freunde, denen das Kindeswohl mehr am Herzen liegt, als eine falsche Freundschaft. Lehrer und Lehrerinnen, die eine Ursache für die Verhaltensauffälligkeit eines Kindes suchen und vor allem Schulärzte, die bei Kindern untypische Verletzungen vorfinden, sind üblicherweise jene Personen, die als Anzeiger auftreten. Leider sind nur bei 15% der Gewaltfälle sichtbare Verletzungen vorhanden. Dazu kommt, dass oft aus Scham selbst die betroffenen Kinder

ihre Verletzungen vor der Umwelt verbergen. Eher selten kommt es vor, dass Kinder bewusst den sexuellen Missbrauch an sich dulden. Ein konkreter, vom Autor Benda selbst ermittelter Kriminalfall zeigt dies. Ein pädophiler Diplomat lud regelmässig Kinder in seine Luxuswohnung, bewirtete sie dort und sah sich mit ihnen homoerotische Filme an. Die Buben im Alter von 12-16 Jahren nahmen an sich selbst und an dem Täter sexuelle Handlungen vor und erhielten dafür eine, man kann sagen fürstliche Entlohnung. Nur durch Zufall kam das Delikt zur Kenntnis der Kriminalpolizei.

Wie viele Sexualdelikte gegen Kinder begangen werden, zeigt die Kriminalstatistik. Im Jahr 2015 wurden jedenfalls in der Schweiz 348 Anzeigen nach Artikel 187 im Zuge häuslicher Gewalt und 1'228 ausserhalb erstattet. Es liegt in der Natur der Sache, dass man über die Dunkelziffer bei Delikten gegen Kinder nur schwer eine reelle Aussage machen kann. Experten meinen, dass es bei Sexual- und Gewaltdelikten die Dunkelziffer das 10fache beträgt. Zeit die Mauer des Schweigens zu durchbrechen.

Signale der Kinder

Wenn es kaum Anzeigen gegen Täter gibt, wie kann man dann eine Straftat erkennen? Nun, Sexual- und Gewaltdelikte gegen Kinder sind nicht die einzigen Straftaten, bei denen eine Anzeige durch das Opfer unüblich ist. Gesetzliche Änderungen, wie beispielsweise die Verlängerung der Verjährungsfristen, können aber Einiges beitragen, dass diese Delikte aus dem Dunkelfeld ans Licht gezogen werden. Nicht wenige ehemalige Opfer erkennen erst im Erwachsenenalter, dass sie eigentlich Opfer waren. Zwischenzeitlich gibt es sogar Opfervereine von Geschädigten aus Erziehungsanstalten, Internaten und Heimen. Die systematische sexuelle und körperliche Gewalt wurde von den Opfern zu dieser Zeit als gegeben betrachtet und erst durch die Veränderung der öffentlichen Meinung und das Denken als Erwachsener, führen dann zu einer Anzeige. Doch zurück zu zeitnahen Handlungen.

Natürlich geht ein Kind nicht zur Polizei und erstattet eine konkrete Anzeige. Meist sind es Andeutungen gegenüber Vertrauenspersonen und Freunden die auf eine Straftat hinweisen. Derartige Andeutungen, vor allem bei sexuellem Missbrauch, können natürlich auch kindlicher Phantasie entspringen, aber wie man aus polizeilichen Statistiken sieht, sind nur 3-5% unrichtig.

- Quintessenz: Zuhören und überdenken, ob die **Andeutungen** auch plausibel sind.

Verhaltensänderungen sind ein weiterer Anhaltspunkt, dass ein Kind Opfer einer Gewalttat oder eines sexuellen Übergriffes geworden ist. Natürlich kann eine Verhaltensänderung auch andere Ursachen haben wie z.B. ein Drogenproblem, eine entwicklungsbedingte Störung oder vielleicht Mobbing in der Schule. Die Opfer ziehen sich extrem zurück, brechen Kontakte ab, wollen





nicht von anderen Menschen berührt werden, haben oft Waschzwang. Die Möglichkeiten sind vielfältig.

- Quintessenz: Behutsam auf das Kind eingehen und hinterfragen. Beobachten, ob die **Verhaltensänderung** auftritt, wenn eine gewisse Person anwesend ist.

Meist in Begleitung einer Verhaltensänderung gehen körperliche Störungen und **Selbstbeschädigungen** einher. Essstörungen, Erbrechen, Angstzustände, Bettnässen, Einschlafstörungen, aber auch Sprachstörungen gehören in diesen Bereich. Im Extremfall kann das bis zu einem Selbstmordversuch gehen.

- Quintessenz: Kontaktaufnahme mit einem Arzt und/oder Psychologen ist angebracht.

Bildliche Aussagen, die auf ein Sexualdelikt hinweisen, sind gar nicht so selten. Vor allem im Kleinkindalter sind derartige bildliche Hilfeschreie möglich. Während Kinder kaum verbal über ihr traumatisches Erlebnis berichten, zeichnen oder malen sie

den Vorgang in verklausulierter Form.

- Quintessenz: Als Laie wird man die Zeichnungen von missbrauchten Kindern kaum deuten können, doch durch die Konsultation mit Fachleuten, lässt sich das abklären.

In der Regel häufen sich die Symptome und jäh mehr auftreten, desto wahrscheinlicher ist es, dass das Kind Opfer von Gewalt oder eines sexuellen Übergriffes geworden ist. Wenn dem so ist, dann sollte man sich vorerst (ohne Kind) beraten lassen. Ob man sich an einen Arzt, einen Psychologen oder Psychiater wendet, richtet sich nach dem Einzelfall und den Möglichkeiten. Dem Kind gegenüber sollte man keinesfalls Vorwürfe oder Beschuldigungen erheben. Das Wichtigste ist, besonnen zu reagieren.

Sofern sich die Verdachtsmomente erhärten, sollte man den Weg des Rechts gehen und Anzeige erstatten. Jene Beamten, die derartige Fälle behandeln, sind entsprechend geschult und werden weitere Ermittlungen sensibel vornehmen.

Neigung verborgen haben. Es sind typisch jene Männer von denen man sagt „das hätte ich ihm nie zugetraut“. In der Regel sind sie zuvorkommend, höflich, hilfsbereit, aber unerkant in ihrem Verhalten.

In der Regel sind die Täter bei Aufdeckung, zumindest nach aussen hin, voller Schuldbeteuerungen und versprechen auch Läuterung. Dies sollte niemand von einer Meldung an eine Behörde abhalten, denn Pädophilie ist durch Triebe gesteuert, die ausserhalb des Willens des Täters liegen. Fast immer kommt es zu Rückfällen.

Das eingeschüchterte Opfer

Praktisch alle Opfer werden in irgendeiner Form vom Täter vorbereitet und sind diesem bekannt. Mittel der Einschüchterung können offene Drohungen sein, (wie zum Beispiel häufig bei systematischen Missbrauch durch Erzieher in Heimen) oder verklausulierte, subtile Drohungen des „guten“ Onkels. Häufig wird in dem Opfer eine Angstkulisse aufgebaut, dass der Mutter, dem Geschwister, etwas passieren könnte, wenn nicht dem Drängen nachgegeben wird. Es wird auch häufig ein Ungeschick des Kindes provoziert und danach das Verschweigen in den Raum gestellt, wenn eine sexuelle Handlung zugelassen wird. Ist einmal ein Missbrauch geschehen, dann ist das Opfer dem Täter hilflos ausgeliefert. Nicht selten erfolgt nun die Drohung alles zu ver-raten.

Vergessen werden darf nicht, dass in der Regel der Täter eine Respektsperson für das Kind ist, also Widerstand als Sakrileg angesehen wird. Der Glaube, dass eine Respektsperson eben immer Recht hat, ist, je jünger das Kind ist, umso ausgeprägter. In vielen Fällen genügt es dem Kind einfach Sprechverbot über den Vorfall zu geben. Faustregel

ist: Je näher der Täter zu dem Kind steht, desto schwieriger wird die Aufklärung.

Die Beihilfe von Familienangehörigen

Leider haben Sexualtäter bewusste oder unbewusste Hilfe von Mitwissern oder zumindest von Personen die ahnen, was sich in der eigenen Wohnung abspielt. Verwerflich, aber vor allem die Mütter von geschändeten Kindern sehen gerne über das Verhalten des eigenen Mannes hinweg. Bei der Abwägung, ob man den eigenen Mann, der für den Unterhalt der Familie sorgt, ins Gefängnis schicken soll oder doch den Sex mit der Tochter tolerieren, sorgt nicht selten das pekuniäre für die falsche Antwort. In gewissen Bevölkerungsschichten, vor allem bei jenen mit Migrationshintergrund spielt die Schande bei einer Aufdeckung keine unwesentliche Rolle. Das Fehlverhalten wird innerhalb der Familie abgehandelt oder durch eine Paralleljustiz aus der Welt geschafft.

Die Lethargie der Umwelt

Die Angst einen Nachbarn, einen guten Freund, einen Familienangehörigen vielleicht unschuldig einer Tat zu bezichtigen ist gross. Die an sich selbst gestellte Frage: „Was geht mich das an“ ist ebenso ein Hemmnis tätig zu werden. Ein weiterer Punkt ist Unwissenheit. Wo soll man einen Verdacht melden? Wer ist zuständig? Die Polizei? Das Sozialamt? Könnte sich der Täter nicht rächen? Wie man leider aus sehr vielen Fällen weiss, ist die Reaktion daher: Wegschauen. Bedenklich wird diese Verhaltensweise, wenn Amtsträger diese Einstellung haben und dadurch das Leid der Opfer fortgesetzt wird.

Nach der Aufdeckung festzustellen, das hätte eigentlich auffallen müssen, ist etwas zu wenig.

Polizeiliche Ermittlungen

Unabhängig auf welchem Weg die Polizei von Gewalt gegen ein Kind oder wegen eines sexuellen Missbrauchs Kenntnis erhält, sie beginnt zu ermitteln, denn diese Delikte sind sogenannte **Offizialdelikte**. (Offizialdelikt heisst, die Behörde muss von sich aus tätig werden, wenn ihr ein Sachverhalt zur Kenntnis gelangt. Bei Gericht vertritt dann der Staatsanwalt die Anklage.)

Bei fast allen Polizeibehörden werden Fälle von Kindesmissbrauch an speziell ausgebildete Polizisten oder Polizeigruppen übergeben. Polizistinnen, die auf diesem Gebiet arbeiten sind psychologisch und sozialpädagogisch geschult und wissen wie man sich in die kindliche Psyche hineinversetzen kann. Dies ist vor allem notwendig, weil das Opfer auf jeden Fall befragt werden muss. Ein missbrauchtes Kind wird aber nie kon-

krete Aussagen oder Beschuldigungen von sich geben, sondern seine Erlebnisse in verklausulierter Form anbieten. Sollte es zu einer Gegenüberstellung kommen, dann wird dies nie in offener Form, sondern immer verdeckt erfolgen.

In der Regel sind forensische Beweise aussagekräftiger, als die Angabe des Opfers. Medizinisch festgestellte Verletzungen, DNA-Spuren, Zeugenaussagen oder psychiatrische oder psychologische Sachverständigengutachten werden für eine Verurteilung herangezogen.

Wesentlich für eine Verurteilung ist natürlich auch die Aussage des Täters. Einschlägig tätige Polizeibeamte meinen, dass nur eine Minderzahl der Täter ein volles Geständnis ablegt. Häufig wird zwar der Vorgang bestä-



tigt, aber die Schuldhaftigkeit zurückgewiesen. Die Aussage „das Opfer hätte es ja auch gewollt“ ist häufig, aber nicht relevant, weil eben ein Kind nicht seinem eigenen Missbrauch zustimmen kann. „Alles gelogen“ und die Hoffnung dass die Polizei keinen schlagkräftigen Beweis erbringen kann, hält viele Täter von einem Geständnis ab.

Bei der Bearbeitung dieser Materie ist es schwer unvoreingenommen zu sein. Trotzdem müssen die ermittelnden Beamten auch die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass sich Zeugen irren und/oder das Opfer eine Verleumdung begeht. Die Tragweite einer Verleumdung ist ja kaum einem Kind bekannt.

Wann kommt es zu falschen Anschuldigungen und durch wen?

Am häufigsten werden falsche Anschuldigungen von Frauen bei Scheidungsverfahren in die Welt gesetzt. Üblicherweise versuchen Frauen so eine bessere Ausgangssituation bei einer Scheidungsverhandlung zu erreichen oder die Kinder nach einer Scheidung zugesprochen zu bekommen. Jüngstes Beispiel: Vor der Scheidung behauptete Angelina Jolie plötzlich, dass ihr Mann Brad Pitt die gemeinsamen Kinder geschlagen hätte.

Hellhörig werden die ermittelnden Beamten auch, wenn ein pubertierendes Mädchen plötzlich behauptet, dass sie bei sexuellen Spielchen mitwirken musste oder vergewaltigt wurde. Fast immer sind hier Lehrer, Sporttrainer oder sonstige Menschen, die engen Kontakt mit dem angeblichen Opfer haben, die beschuldigten Täter. Die aufkeimende Sexualität ist hier der Antrieb, aber nicht selten wird damit gegenüber den Eltern ein Alibi vorgetäuscht. Derartige falsche Aussagen werden in der Regel bald

erkannt, weil natürlich ihr Wahrheitsgehalt überprüft wird, keine Kontrollbeweise gefunden werden und sich die Unmöglichkeit der Anschuldigung herausstellt. Bei einer Befragung von bayerischen Ermittlern die auf diesem Gebiet arbeiten, meinten diese, dass 2/3 der Vergewaltigungsanzeigen „eher“ oder „mit grosser Wahrscheinlichkeit“ falsch sind. Diese Aussagen beziehen sich aber auf erwachsene Frauen. Wie oft Mädchen im relevanten Alter tatsächlich Falschaussagen bezüglich einer Vergewaltigung machen, darüber gibt es keine einzige Studie, denn die Fallzahlen sind zu gering.

Grundsätzlich wendet die Polizei bei Ermittlungen in diesem Bereich dieselben Methoden an, wie auch bei anderen Delikten. In der Regel wird aber nicht ein unbekannter Täter gesucht, sondern einem bekannten Täter muss eine Straftat nachgewiesen werden.

Ganz neu ist die Möglichkeit Künstliche Intelligenz (KI) für das Auffinden von verschwundenen Kindern und das Erkennen von Kindesmissbrauch einzusetzen. Intel und die US-Organisation (NCMEC) haben dazu ein entsprechendes Projekt ins Leben gerufen. Computer werden mit Daten von bekannten Fällen gefüttert und dieser versucht Zusammenhänge zu neuen Fällen zu erkennen. Prinzipiell keine neue Methode, sie wurde nur bisher händisch von Beamten durchgeführt, aber bei der neuen Methode ist erstens die Geschwindigkeit ungleich grösser und das Programm erkennt selbst kleinste Details, die möglicherweise sogar einem bestens geschulten Beamten entgegen könnten. Dazu werden auch bisher ungenutzte Quellen genützt. So werden zum Beispiel von Verkehrskameras aufgezeichnete Delikte die zeitnah zu einem Vorfall erfolgen mit in die Wahrscheinlichkeitsberechnung einbezogen.

Gewalt und Missbrauch vor Gericht

Gesetzeslage in der Schweiz

Das Schweizer Strafgesetzbuch ist nicht unbedingt neueren Datums. Es wurde bereits 1937 beschlossen und 1942 in Kraft gesetzt, Kindesmissbrauch scheint zu diesem Zeitpunkt kein Problem gewesen zu sein, denn er scheint bei der Beschlussfassung nicht auf. 2006 wurden aber Zusätze aufgenommen, unter anderem über den „Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornografie“. 2014 kam es im Artikel 197, Abs. 3+4 zu einer weiteren Ergänzung. Dieser Zusatz behandelt die qualifizierte Pornografie.

Grundsätzlich kennt das Schweizer Strafgesetz keine eigenen, separaten Delikte gegenüber Kindern. In den Titeln „Strafbare Handlung gegen die sexuelle Integrität“ und „Verbrechen und Vergehen gegen die Familie“ sind aber in verschiedenen Absätzen Kinder dezidiert erwähnt. Symptomatisch ist, dass in allen Artikeln von Personen un-

ter 16 Jahren gesprochen wird. Der Begriff „Kind“ (unter 14 Jahren) kommt nicht vor.

Im Artikel 187 beschreibt das Gesetz „Sexuelle Handlungen an Personen unter 16 Jahren“. Wer derartige Handlungen vornimmt, Personen verleitet oder einbezieht wird mit Strafen bis zu 5 Jahren belegt. Wenn der Altersunterschied unter 3 Jahren beträgt, ist die Handlung nicht strafbar, übrigens auch in Österreich. Sexspiele zwischen annähernd Gleichaltrigen soll so straffrei gestellt werden. Die Strafhöhe ist ident mit der österreichischen, aber die Altersgruppe 14-16 Jahren ist in Österreich nicht enthalten. Im deutschen Strafgesetz (§ 176 Strafgesetz) ist diese Tat mit einer Strafhöhe von 6 Monaten bis 10 Jahren belegt, aber auch hier sind nur Kinder, also Personen unter 14 Jahren, als Opfer gemeint.

Der Artikel 188 beschreibt „Sexuelle Handlungen mit Abhängigen“, die Strafe beträgt



bis 3 Jahre. Deziert sind hier aber nur Personen über 16 Jahren als Tatopfer genannt, also nur die Altersgruppe 16 – 18 Jahre. Die Strafhöhe ist ident mit der österreichischen Rechtsnorm, geschützt sind im österreichischen STGB aber Personen zwischen 14 und 18 Jahren. In Deutschland wird das Delikt „Sexueller Missbrauch gegen Schutzbefohlene“ mit einer Strafe von 3 Monaten bis 5 Jahren belegt. Als Schutzbefohlene gelten auch Personen bis zum 18. Lebensjahr.

Die „Zuführung Minderjähriger zur Prostitution“ ist mit einem Strafrahmen bis 10 Jahren relativ hoch gegenüber den Nachbarländern pönalisiert und doppelt so hoch wie in Österreich.

Im Artikel 196 wird eine „Sexuelle Handlung mit Minderjährigen gegen Entgelt“ mit einer Strafe bis zu 3 Jahren belegt. Im Nachbarland Österreich ist kein Entgelt erforderlich, die Strafe reicht dagegen bis zu 5 Jahren.

Artikel 197 stellt pornografische Darstellungen unter Strafe. Wer „Pornos Personen unter 16 Jahren anbietet, zeigt, überlässt oder zur Mitwirkung auffordert“ kann mit bis zu 3 Jahren bestraft werden.

„Blutschande“ (Artikel 213) wird mit Haft bis zu 3 Jahren bestraft. Die Strafhöhe liegt damit weit höher als in Österreich (Strafrahmen bis zu einem Jahr). Es wird auch kein Unterschied gemacht, ob die Blutschande zwischen Verwandten in gerader Linie oder unter Geschwistern erfolgt.

Wesentlich gegenüber dem österreichischen Recht ist, dass bei vielen Delikten auch eine Geldstrafe verhängt werden kann, eine Möglichkeit, die das österreichische Strafbuch nicht vorsieht.

Vor Österreichischen Gerichten

Auf Grund der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kinder, haben die Gesetzgeber in allen aufgeklärten Ländern eigene Delikte für solche Fälle vorgesehen, so auch im österreichischen Strafbuch. Vermutlich aus generalpräventiven Gründen sind die Strafsätze in manchen Ländern bei diesen Delikten relativ hoch, obwohl man weiss, dass Missbrauchstäter Triebtäter sind und sich diese von hohen Strafrahmen nicht wirklich abschreckend lassen.

In Österreich regelt das Strafbuch Delikte gegen Kinder in den §§ 206 – 209. Als schwerstes Delikt wird der § 206 (Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen) genannt. Er sieht einen Strafrahmen von 1 - 10 Jahren vor, im Erschwernisfall sogar 5 – 15 Jahre. Diese Strafhöhe entspricht dem einer Vergewaltigung einer erwachsenen Person (§ 201 STGB). Ausgenommen von der Strafbarkeit ist, wenn zwischen Täter und Opfer weniger als 3 Jahre Altersunterschied sind, keine Folgen entstehen und das Opfer über 13 Jahre ist. Der Gesetzgeber wollte dadurch offensichtlich sexuelle Handlungen unter annähernd Gleichaltrigen aus der Strafbarkeit nehmen.

Im § 207 STGB (Sexueller Missbrauch von Unmündigen) sind geschlechtliche Handlungen gemeint, die nicht einem Beischlaf entsprechen. Hier sieht der Gesetzgeber eine Strafe von 6 Monaten – 5 Jahren vor. Im Erschwernisfall steigert sich die Strafe auf 5 – 15 Jahren. Auch hier gibt es eine Ausnahmeregel wenn keine Folgen entstehen. Zwischen Täter und Opfer dürfen nicht mehr als 4 Jahre Unterschied und das Opfer muss mindestens 12 Jahre alt sein.

Pornografische Darstellungen Minderjähriger (§ 207a STGB), unabhängig ob sie produziert,

gehandelt oder konsumiert werden, sind mit einem Strafraumen bis 3 Jahre vorgesehen.

Sittliche Gefährdung von Personen unter 16 Jahren (§ 208 STGB) Bei diesem Delikt wird dezidiert die sittliche Erregung verlangt. Strafe ist bis zu einem Jahr.

Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen (§ 208a STGB), ist ein relativ neues Delikt und zielt vor allem auf Täter die das Internet für Anbahnungen benützen. Hier ist schon der Versuch ein persönliches Treffen zu erreichen, mit einer Strafe bis 2 Jahren bedroht.

Blutschande (§ 211 STGB) Bei Verwandten in gerader Linie beträgt der Strafraumen bis zu einem Jahr, zwischen Bruder und Schwester bis zu 6 Monaten. Straffrei bleibt der Beteiligte, der als Opfer angesehen wird und unter 19 Jahre ist.

Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses (§ 212 STGB) ist ein Delikt, dass bei einem Missbrauch Menschen schwerer bestraft, die als Vertrauensperson eines Opfers gelten. Ausser Verwandten werden dezidiert verschiedene Berufsgruppen (z.B. Ärzte, Seelsorger usw.) angeführt. Der Strafraumen liegt bei 3 Jahren.

Entgeltliche Vermittlung von Sexualkontakten mit Minderjährigen (§ 214 STGB) ist das typische Delikt um Prostitution durch Minderjährige zu verhindern. Vor allem können mit diesem Delikt jene Personen bestraft werden, die Kinder und Jugendliche zur Zwangsprostitution zwingen. Die Strafe geht bis zu 5 Jahren. Sollten bei der Vermittlung Gewalt oder gefährliche Drohung angewendet werden, so spricht man von Zwangsprostitution. In diesem Fall werden noch weitere Delikte (z.B. Menschenhandel) begangen.



Gewalt gegen Säuglinge

Gewalt gegen Kinder ist verwerflich, doch bei Säuglingen führt oft auch leichte Gewaltanwendung zum Tod. Das so genannte „Schütteltrauma“ (ein Baby wird so lange geschüttelt bis es tot ist), kommt leider häufiger vor, als man glaubt. Kommt ein derartiger Fall an die Öffentlichkeit, folgt die Frage des „Warum“ auf dem Fuss. Das Schütteltrauma ist eine nur bei Säuglingen mögliche Tötungsart. Diese erst 1974 rechtsmedizinisch geklärte Todesart tritt ein wenn ein Säugling so lange geschüttelt wird bis eine subdurale Hirnblutung entsteht, die zum Tode führt. Da dabei keine äusseren Verletzungen entstehen, wurde früher meist irrtümlich plötzlicher Kindstod diagnostiziert. Nicht alle Babys sterben bei dieser Tortur, aber etwa 65% tragen Sehstörungen davon.

Es gehört zu den belastetsten und herausforderndsten Aufgaben der Kriminalpolizei den Tod von Neugeborenen, in der Fachsprache Neonatizid, zu untersuchen. Zuerst muss die Gerichtsmedizin feststellen, ob das Kinder überhaupt gelebt hat oder nicht. Viel Wissen und Einfühlungsvermögen sind bei den Ermittlungen notwendig. Die statistische Erkenntnis, dass die Täterinnen in der Mehrheit unverheiratet und nicht vorbestraft sind, hilft in der Praxis der Aufklärung nicht wirklich. Die Tötung direkt nach der Geburt wird noch mit der Ausnahmesituation von Schwangerschaft und Geburt erklärt, der Gesetzgeber hat deshalb eine solche Tötung unter weniger Strafe gestellt. Die bewusste Tötung des eigenen Kindes, sofern sie nicht direkt nach der Geburt erfolgt, wird aber wie jeder andere Mord behandelt.

Auch den plötzlichen Kindstod von einem gewaltsamen zu unterscheiden, ist nicht

leicht. Sind die trauernden, weinenden Eltern wirklich betroffen oder wird nur Schuld verdeckt? Aber warum töten Mütter ihr eigenes Fleisch und Blut? Als Mord bzw. Mordversucht abgehandelt werden auch Fälle, in denen ein Säugling nicht direkt getötet, sondern schutzlos ausgesetzt wird. In vielen Fällen sind die Täterinnen Mütter die bereits mehrere Kinder haben und mit der sozialen Situation nicht fertig werden. In zweiter Linie sind es Frauen bei denen Egoismus und Gleichgültigkeit im Vordergrund stehen. Vor allem bei drogenabhängigen Frauen ist diese Motivation anzutreffen. Die dritte Gruppe sind Frauen ohne Partner oder jene, die den Vater des Kindes nicht kennen und durch Tötung das Problem lösen wollen. Laut Kriminalstatistik ist Ersticken die häufigste Todesart der Säuglinge ausgesetzt sind. Mehr noch als die vorsätzliche Tötung eines Babys ist die fahrlässige Tötung oder Körperverletzung eine Gegebenheit. In vielen Fällen handelt es tatsächlich um Unachtsamkeit oder Sorglosigkeit eines Elternteiles. In der Folge soll dann der Unfall vertuscht werden. Bei dem bereits erwähnten Schütteltrauma ist es meist so, dass der Täter sich durch das Kind gestört fühlt und es durch schütteln beruhigen will. Schütteln gilt weitverbreitet als milde Form der Bestrafung. Häufig aber ein tödlicher Versuch der Kinderberuhigung.

Säuglinge und Kleinkinder bedürfen erhöhter Aufmerksamkeit. Auch hier ist Aufmerksamkeit der Umgebung gefordert. Vor allem sehr junge Mütter müssen auf ihr gefährliches Verhalten aufmerksam gemacht werden. Glücklicherweise nimmt die Mehrheit der jungen Eltern derartige Ratschläge an und verhindert dadurch gefährliche Situationen für ihr Kind.

Häusliche Gewalt

Als häusliche Gewalt werden Gewalttaten zwischen Menschen, die im selben Haushalt leben bezeichnet. Es ist damit nicht nur Gewalt zwischen Ehepartnern bzw. Lebenspartner gemeint, sondern auch gegen Kinder im selben Haushalt. Ob diese Gewalt physisch, psychisch oder sexuell ausgeübt wird, ist dabei nicht von Bedeutung. Verschiedene Untersuchungen unterscheiden zwei Formen von häuslicher Gewalt: Systematisch ausgeübte Gewalt und spontan ausgeübte Gewalt in einer Konfliktsituation.

In der Regel wird die häusliche Gewalt in der gemeinsamen Wohnung ausgeübt, verlagert sich aber nicht selten auch ausserhalb des gemeinsamen Haushaltes.

In der Mehrheit der Fälle sind Frauen das Opfer häuslicher Gewalt, aber auch Frauen werden zu Täterinnen. In der Regel sind diese Fälle weniger gravierend und seltener mit Verletzungen des männlichen Opfers.

Kinder sind häufig nicht direktes Opfer häuslicher Gewalt, sondern müssen mitansehen, wie ein Elternteil von dem anderen misshandelt wird. Ein Vorgang der auf die Psyche eines Kindes nicht gerade vorteilhaft wirkt. Dazu kommt das üblicherweise von den Kontrahenten versucht wird das Kind auf die eigene Seite zu ziehen. Die Fälle in denen nicht nur ein Partner körperlich misshandelt wird, sondern die ganze Familie, also inklusive Kinder, ist nicht so selten.

Wenn Kinder das Opfer häuslicher Gewalt werden, so wird in vielen Fällen ein Grund der Züchtigung vorgeschoben, um sozusagen eine „offizielle“ Rechtfertigung zu haben. Eine Methode die auch oft bei Partnern angewendet wird. Bestrafung wegen eines

Fehlers sei keine Gewalt, sondern eine Erziehungsmethode.

Bisher konnte empirisch nicht festgestellt werden, ob Mädchen oder Knaben öfter häuslicher Gewalt ausgesetzt sind. Interessant, dass bei körperlicher Misshandlung eher die Mütter (60%) als Täterinnen aufscheinen. Konträr dagegen bei sexueller Misshandlung, hier sind fast ausschliesslich Männer (bis 97%) die Täter. Als dritte Gruppe von Tätern kommen Geschwister vor. Eine empirische Untersuchung spricht von 5% der Täter. In der Regel sind auch hier ältere Geschwister, meist der ältere Bruder der Täter. Opfer sind eher jüngere Brüder als Schwestern. Das Dunkelfeld ist hier extrem hoch, denn häufig wird ein Vorfall als Streit unter Geschwistern angesehen.

Für das Einschreiten bei häuslicher Gewalt wird in Österreich meist das Sicherheitspolizeigesetz herangezogen. Dies deshalb, weil kaum eine Anzeige wegen Körperverletzung oder Gefährliche Drohung erstattet wird, sondern meist nur die Beruhigung der Situation vom Opfer verlangt wird. Im Bedarfsfall wird dann von den einschreitenden Polizisten der Täter aus der Wohnung gewiesen und ein Betretungsverbot (§ 38a Sicherheitspolizeigesetz) erlassen. Dieses Betretungsverbot gilt zwei Wochen, kann aber bis zur Entscheidung eines Gerichtes auf vier Wochen ausgedehnt werden. Der Gedanke, dass häusliche Gewalt eher ein Problem sozialer Randgruppen oder sozial schwacher Bevölkerungsteile ist, kann als unrichtig bezeichnet werden. Wie auch bei Kindesmissbrauch ist das Phänomen in allen Klassen, Ständen und Schichten gegeben und unabhängig ob städtische Umgebung oder ländliche Idylle.

Kinder als Bettler

Betteln gilt allgemein als Menschenrecht. Nach der Menschenrechtskonvention wird Betteln als Meinungsäußerung angesehen und kann daher nicht generell verboten werden. Grundsätzlich ist es daher nicht kriminell oder verboten, dass ein Mensch seinen Lebensunterhalt ganz oder zum Teil durch Almosen bestreitet.

Sehr wohl können aber bestimmte Orte oder Zeiten für die Bettelei eingeschränkt werden. Eine Möglichkeit die verschiedenen Städte und Länder in Anspruch genommen haben. Auch gewisse Formen der Bettelei (aggressives Betteln, Anfassen, Betteln mit Tieren, Vortäuschen einer Behinderung) können verboten werden. In diese Kategorie fällt auch das Betteln mit Kindern.

Warum das Betteln mit Kindern durch staatliche Massnahmen verhindert werden muss, hat mehrere Gründe. An vorderster Stelle steht das Kindeswohl. Es kann nicht akzeptiert werden, dass Kinder (vor allem Kleinkinder bis zu drei Jahren) stundenlang auf



der Strasse sind. Meist sind diese Kinder ruhig gestellt, denn die erwachsenen Bettler wissen, dass es kein oder weniger Almosen gibt, wenn ein Kind weint oder schreit.

In zweiter Linie ist es eine Prävention gegen die Organisierte Kriminalität. Es ist 1'000-fach belegt, dass fast alle Bettler Teil einer kriminellen Organisation sind, wenn auch häufig als Opfer. Meist sind es Banden aus Osteuropa oder Clans einer fahrenden Minderheit, die streng hierarchisch aufgebaut, gegenüber den letzten in der Kette Zwang und Gewalt ausüben. In der Regel haben sie vorgeschriebene Geldsummen (zurzeit sind das 80 – 100 Euro pro Tag), die sie abliefern müssen. Wird die Summe nicht erreicht, gibt es üblicherweise Prügel.

Um nun irgendwie zu der vorgeschriebenen Summe zu kommen, werden eben verbotene Verhaltensweisen ausgeübt die Mitleid erregen sollen. Die Mitnahme von Hunden und Kindern scheint bessere Ergebnisse zu bringen.

Bekannt ist auch, dass die schon bei der Bettelei eingesetzten Kinder mit zunehmenden Alter für weitere Straftaten herangezogen werden, da sie üblicherweise im Besitz des Clans oder der Bande bleiben. Jahre später findet man dann diese Kinder selbst als allein arbeitende Bettler, als Laden- oder Taschendiebe, Mädchen als Kinderprostituierte wieder.

Ermittlungen gegen Bettlerbanden ergeben fast immer, dass die zur Bettelei verwendeten Kinder Opfer von Kinderhandel sind. Nicht selten werden Kleinkinder in den Armutsgebieten Europas regelrecht angemietet, um als Staffage beim Betteln zu dienen.

Kinderprostitution und Sextourismus

„Wir Kinder vom Bahnhof Zoo“ nannte sich ein dokumentarischer Roman der 1978 erschien und die Öffentlichkeit erschütterte. Es war die Geschichte eines 14-jährigen, drogenabhängigen Mädchens, das sich zur Geldbeschaffung prostituierte. Sie war nicht die einzige die das tat. Erschütternd auch was in manchen südamerikanischen Metropolen noch bis in die 80er Jahre hinein angeboten wurde. Taxifahrer kannten die Adressen von Kinderbordellen und führten Touristen auch gerne dorthin. 30 – 40 Jahre später. Gibt es heute noch Kinderprostitution?

Nun, so offen wie es vor einigen Jahrzehnten noch war, ist es heute in Europa nicht mehr. Kinderprostitution wird heute viel verdeckter ausgeübt. Leider nicht selten, werden diese Kinder von der eigenen Familie angeboten. Da diese verdeckte Art der Prostitution nur unter einer eingeweihten Personengruppe abgewickelt wird, ist es äusserst schwierig so etwas nachzuweisen. „Wo es eine Nachfrage gibt, da gibt es auch ein Angebot“, diese Weisheit gilt leider auch für Kinderprostitution. Weil es, zumindest in Europa, unter Strafe gestellt ist, bringt auch eine kindliche Prostituierte mehr Geld ein als eine erwachsene Frau. Kinderprostitution ist daher vorwiegend in den Händen süd-osteuropäischer Clans, die die Kinder nicht selten in den Armenhäusern Europas aufkaufen und in den Westen bringen.

Ein Beispiel aus Deutschland: Die Kriminalstatistik weist für 2015 für ganz Deutschland 147 Fälle von Prostitution Minderjähriger aus. Möglicherweise gibt aber die Statistik ein falsches Bild, denn alleine in Dortmund wurden 2015 55 Mädchen und Jungen betreut, weil sie sich prostituierten,

die jüngste war 12 Jahre alt. Die Ursachen waren falsch verstandene Liebe (s.g. Loveboys drängen unbedarfte Mädchen in die Prostitution), Zwangsprostitution oder vor allem Drogensucht.

Zu befürchten ist, dass der Zuzug unbegleiteter, minderjähriger Asylanten zu einem Ansteigen der Kinderprostitution führt. Tausende Jugendliche, allein in Deutschland 6'000, sind in den letzten Jahren verschwunden. Anzunehmen, dass sich ein Teil davon prostituiert. In der Fachsprache wird dies als Survival Sex bezeichnet.

ECPAT (End Child Prostitution and Trafficking) geht davon aus, dass Flüchtlingskinder schon auf der Flucht zur Prostitution gezwungen werden. Vor allem kleine afrikanische Jungen sollen systematisch zur Prostitution gezwungen werden. Kinderprostitution hat sich heute aber vor allem in Richtung Sextourismus verändert. Es ist nicht belegbar, wie viele Kinder diesem „Gewerbe“ zugeführt werden. Nach einer Studie von UNICEF sollen drei bis vier Millionen Kinder, vor allem in Süd-Ost-Asien, so missbraucht werden. Die Kunden sind männlich, zwischen 40 und 60 Jahre alt und kommen vorwiegend aus Europa, Japan, Australien, Kanada und den USA. Auch hier ist der Täter der biedere Bürger, der mit der Landung in Thailand, Kambodscha oder einem ähnlichen Land, seine Moral abgibt und seine abstrusen Sexwünsche auslebt.

Schlimm ist, dass in vielen Ländern der Dritten Welt diese Kinder ihre Familien erhalten müssen. Sie finden also in ihren Familien nicht Hilfe, sondern im Gegenteil, werden sogar angehalten sich zu prostituierten.

Kinderpornografie

Die Herstellung, der Vertrieb und der Besitz von bildlichen Darstellungen von Kindern mit sexuellem Inhalt, sind ein schweres Delikt, denn das Kind wird dabei seiner Würde beraubt. Meist erkennt es oft gar nicht, dass es zu einem Opfer geworden ist.

Was als Kinderpornografie anzusehen und strafbar ist, dass wird in unterschiedlichen Ländern unterschiedlich bewertet. Dies hängt damit zusammen, dass in den verschiedenen Ländern der Begriff „Kind“ unterschiedlich ausgelegt wird. Die Mehrheit der Länder hat jedenfalls meist 14 Jahre als Grenze der Kindheit anerkannt. In Österreich sind im Zehnten Abschnitt des Strafbgesetzbuches alle strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung geregelt. Im konkreten werden Täter üblicherweise nach dem § 207a STGB



(Pornographische Darstellung Minderjähriger) bestraft, es kommen aber auch andere Gesetzesstellen in Betracht.

Auch die EU hat sich des Themas angenommen und eine EU-Richtlinie herausgegeben (2011/93/EU - Sexueller Missbrauch und sexuelle Ausbeutung von Kindern), damit ein gewisser Gleichklang bei der Verfolgung dieses Deliktes in Europa erfolgt.

Aber was gilt als „Kinderpornografie“?

Die gängige Definition lautet: Die bildliche oder filmische Darstellung von sexuellen Handlungen an oder mit Kindern. In vielen Regelungen wird zusätzlich als Voraussetzung auch die geschlechtliche Erregung verlangt.

Auch bezüglich der Strafbarkeit gibt es in den diversen Staaten unterschiedliche Strafbarkeit und Strafrahmen. In der Schweiz wird Kinderpornografie mit einem Strafrahmen bis zu 3 Jahren bestraft, in Österreich geht der Strafrahmen bis zu 10 Jahren Haft. Bis in die 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts war in einigen nordeuropäischen Staaten und den Niederlande nur die Produktion von Kinder pornos strafbar, nicht aber der Besitz. Die Einstellung der Öffentlichkeit zu dem Thema hat sich verändert und heute ist Kinderpornografie überall und in jeder Form geächtet.

Natürlich versuchten immer wieder Künstler ihre pornografischen Werke als Kunst zu verkaufen. Einige Gerichtsurteile haben aber klar den pornografischen Charakter über den künstlerischen Wert gestellt. Ein konkreter Fall aus Österreich zeigte dies: Ein erwachsener Mann hatte Fotos nackter Buben (zum Teil bei der Selbstbefriedigung)

gemacht. Bei der Gerichtsverhandlung wurden vom Verteidiger klassische Werke, die ähnlich waren als Entlastungsmaterial vorgelegt. Die Verteidigungslinie war, es kann nicht bei einer Person Kunst sein und bei der anderen Pornografie. Es kam zu keinem Urteil, weil sich der Verdächtige ins Ausland abgesetzt hatte.

Wer sind die Produzenten von Kinderpornografie?

Ohne Frage sind die Erzeugung und der Vertrieb von Kinderpornografie ein kommerziell gutes Geschäft. Produziert wird vor allem in Osteuropa, Südostasien und vereinzelt in den USA und Westeuropa. Fotos mit kinderpornografischem Inhalt wurden schon in den Anfangszeiten der Fotografie gemacht, doch erst mit der massenhaften Verbreitung des Mediums Film bekam auch die Kinderpornografie einen Entwicklungsschub. Jahrzehntlang wurden Filme mit eindeutigem Inhalt unter der Ladentheke verkauft. Das anonyme Internet brachte die Kinderpornografie aus schmuddeligen Hinterhofvideoverleihs weg und in die Cyberwelt.

Es gibt aber noch eine zweite Sorte von Produzenten von Kinderpornografie und es erhebt sich die Frage, ob die nicht noch verwerflicher ist: Väter oder andere nahe Verwandte, die Bilder oder Filme ihrer eigenen Kinder produzieren, um mit diesem Material einen Tauschhandel aufzuziehen. Diese Personen sind in der Regel selbst auch Konsumenten und in vielen Fällen auch Pädophil. Die Verschwörungstheorie, dass Flüchtlingskinder als Darsteller genützt werden oder einheimische Kinder vom Spielplatz entführt werden und in Pornofilmen mitwirken müssen, ist glücklicherweise nicht nachvollziehbar. Jedenfalls sind keine solche Fälle bekannt.

Die Konsumenten von Kinderpornografie sind grundsätzlich Männer, die ein gestörtes Sexualverhalten haben. Es wäre aber zu einfach alle Konsumenten von Kinderpornografie als Pädophile abzuurteilen. Eine deutsche Studie kam zu dem Schluss, dass etwa 10% der Konsumenten bereits pädophile Erfahrungen haben oder diese hätten, wenn sich die Möglichkeit ergibt. Die Mehrheit ergötzt sich offenbar nur an den Darstellungen. Vermutlich haben die meisten Konsumenten auch eine homoerotische Gedankenwelt, denn die Mehrheit der kindlichen Darsteller sind Knaben. Statistische Aussagen oder Studien gibt es darüber nicht.

Kaum verändert hat sich die Anzahl der Konsumenten von Pornofilmen, ihre Anzahl ist jahrelang gleichbleibend, stagniert möglicherweise sogar. In der Grossstadt Wien werden seit Jahren etwa 100 Männer als Pornofilmkonsumenten enttarnt. Verändert hat sich aber die Art der Konsumation. Entsprechendes Material wird heute über Sharebörsen, Chats oder über das Darknet vertrieben.



Missbrauch aus finanziellen Motiven

Es liegt in der Natur des Menschen Kindern gegenüber Zuneigung zu empfinden. Solange diese Zuneigung mentaler Art ist und körperlich nicht in den Intimbereich vordringt, ist dagegen nichts einzuwenden. Leider scheint es aber so, als ob bei manchen Menschen die natürliche Hemmschwelle, Kinder NICHT als Sexualobjekt zu betrachten, überwunden wird. In manchen antiken Kulturen, ja bis in das Mittelalter hinein, war es eine tolerierte Vorgangsweise, dass sich ältere Männer Kinder und Jünglinge als Sexgespielen hielten. Diese homoerotische Komponente des Phänomens scheint bis heute nachzuwirken. Ein Gutteil der missbrauchten Kinder sind Buben. Ausser dem Missbrauch von Kindern aus persönlichen, eigennützigen Gründen, darf man nicht die zweite Variante des Problems vergessen: Missbrauch aus finanziellen Gründen. Wo ein Bedarf besteht, gibt es auch Anbieter. Aus verschiedenen Gründen können oder wollen Pädophile nicht selbst an Kinder herantreten, sondern lassen sich diese zuführen. Der Missbrauch aus sexuellen Motiven wird dann erst durch Mittäter, die aus finanziellen Motiven heraus agieren, möglich gemacht. Grundsätzlich kann der Missbrauch sowohl durch Gewalt oder durch Sex

Ein gutes Beispiel für den Missbrauch durch Gewalt ist ein „Prügeltheater“, das in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Wien existierte und in die Kriminalgeschichte eingegangen ist. Nackte Mädchen, Schülerinnen einer Sprachschule, wurden vor einem perversen Publikum mit Peitschen und ähnlichem Folterwerkzeug gezüchtigt. Das Gericht fand auf ein derartiges „Vergnügen“ die richtige Antwort: Sechs Jahre Haft für die Lehrerin, die aus ihrem

sadistischen Trieb auch noch ein Geschäft machte.

Missbrauch durch sexuelle Handlungen unter dem Motiv damit Gewinn einzustreifen, ist auch nicht unbedingt ein neues Motiv. Bis in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts hinein existierten in manchen südamerikanischen und afrikanischen Städten Kinderbordelle. 10-12 jährige Mädchen wurden dort feilgeboten. Ob diese Kinderprostitution aus Armut, durch Drohungen oder „freiwillig“ einfach um der Familie ein Einkommen zu geben, ausgeübt wurde, wer kann das heute noch nachvollziehen. Tatsache ist aber, dass auch heute noch Kinderprostitution gibt. Vorwiegend aus Armut werden auch heute in Südosteuropa Kinder an Händler verkauft, vorwiegend betroffen sind davon Kinder aus Sinti- und Roma-Siedlungen. Ob diese Kinder dann als Arbeitssklaven, die in den Haushalten in denen sie leben, vergewaltigt werden, oder aber direkt in Bordellen arbeiten müssen, ist dabei nicht so sehr von Bedeutung. Auch der Zwang für pornografische Filme agieren zu müssen fällt in diese Kategorie. Bemerkenswert ist, dass die Geschichten von Kindern, die als Sexsklaven von mehreren Männern gehalten werden, eher in den Bereich der Märchen fallen, konkret ermittelt wurden solche Vorfälle bis jetzt noch nicht. Einzelne Fälle in denen Mädchen von einzelnen Männern gefangen gehalten und vergewaltigt wurden, sind jedoch bekannt.

Dass Kinder, die für perverse Spielchen zur Verfügung stehen müssen in ihrem weiteren Leben verhaltensgestört bleiben, braucht wohl nicht extra erläutert zu werden. Ob das Motiv nun sexueller oder pekuniärer Art war, verändert die Sachlage nicht.

Das Internet als Tatort

Wer sich mit dem Missbrauch von Kindern beschäftigt, muss sich von den klassischen Vorstellungen der Tathandlung lösen, heute ist ein direkter Kontakt zwischen Täter und Opfer nicht unbedingt notwendig. In den letzten Jahren, hat sich ein neuer Tatort entwickelt - das Internet.

Tatwerkzeug Computer

Tatwerkzeuge sind der Computer oder das eigene Handy. Die so genannte Schweizer Optimismus-Studie zeigt auf, dass 97% der Jungen und 93% der Mädchen im Alter von 13 Jahren ein Handy besitzen und damit potentiell gefährdet sind. 30% aller befragten Schüler und Schülerinnen gaben auch an, dass sie entsprechende Erfahrungen haben. Mädchen sind mit 40% weitaus höher betroffen.

Man kann, sieht man von Kinderpornografie ab, von Missbrauchsdelikten im Internet von der Warte ausgehen, dass die Opfer ein Alter haben, das sie sich im Internet bewegen können. Häufig ist es auch das Opfer, das das erste Tor öffnet und den Internetpädophilen ermöglicht seine Tat auszuführen. Internetpädophile durchkämmen einschlägige Foren nach Opfern. Diese Anbahnung wird in der Fachsprache als „Cyber-Grooming“ bezeichnet, ein Vorgang der übrigens nicht in allen Ländern strafbar ist (in Österreich durch § 208a STGB).

Üblicherweise beginnt es ganz harmlos. Über einen Chatraum wird der Kontakt mit scheinbar Gleichaltrigen aufgenommen. Harmlose Bilder und Texte werden getauscht, aber mit der Zeit wird der Wunsch geäußert doch ein erotisches Foto zu schicken. Dieser Vorgang wird als „Sexting“ bezeichnet. Um das Vertrauen des Opfers zu

erschleichen, werden als Beispiel des Vertrauens vom Täter einschlägige Fotos geschickt. Dass es sich bei den Abgebildeten ebenfalls um Opfer handelt, weiss das Kind oder der Minderjährige nicht. Jenes Kind, das diesem Wunsch nachgibt, macht sich selbst zum Opfer. Der nächste Schritt ist, dass das Opfer aufgefordert wird, an sich selbst sexuelle Handlungen vorzunehmen und dies als Video oder Life dem vermeintlichen Freund oder der Freundin zu senden. Ab diesem Zeitpunkt ist ein Abhängigkeitsverhältnis vorhanden, denn nun werden unter Androhung von Veröffentlichung, immer mehr eindeutige Handlungen verlangt.

Die Palette der Täter die das Internet als Jagdgebiet verwenden, ist hier wesentlich breiter, als bei den klassischen Missbrauchsdelikten, den es ist zum Teil auch Motivationen wie Rache, Mobbing, Steigerung des Eigenwertes und Verbesserung des Status innerhalb einer Gruppe vorhanden. Bei dieser Motivationslage sind die Täter häufig Gleichaltrige oder ehemalige, zurückgewiesene Freunde.

Die zweite Gruppe sind die „üblichen Verdächtigen“, also jene Erwachsenen, die latent pädophil sind und einfach die neue Möglichkeit der anonymen Kontaktaufnahme entdeckt haben. Diese Täter schon im Vorfeld, also bei der Anbahnung zu entdecken, ist kaum möglich. Die Täter kennen die Sprache der Kinder, wissen über das Umfeld Bescheid und sind daher in der Masse der Chater nicht zu entdecken. So bleibt der Polizei auch im Bereich des Missbrauches via Internet fast nichts anderes über als auf eine Anzeige oder Meldung zu warten. Ein Problem, dass auch im klassischen Bereich vorhanden ist.

Missbrauch und seine Folgen

Es gehört wahrscheinlich zu den bedrückendsten, nachhaltigsten Traumata eines Menschen, wenn er als Kind missbraucht wurde. Dabei ist es gar nicht von Wichtigkeit, ob das Verhalten nur moralisch zweifelhaft, aber nicht strafbar ist. Ein Kind denkt nicht in strafrechtlichen Kategorien. Mögliche körperliche Schmerzen oder Ekel sind zwar unmittelbar, doch die psychischen, seelischen Verwundungen wiegen weit schwerer und sie verfolgen einen Menschen manches Mal ein Leben lang. Auf jeden Fall ist das seelische Gleichgewicht über Jahre gestört.

Wie sich ein sexueller Missbrauch auf die kindliche Seele auswirkt, darüber gibt es unterschiedliche Expertenmeinungen. Gesicherte Fakten, sind bei einem psychologischen Thema eben eher selten. Einig

sind sich die Experten nur darin, dass die Auswirkungen lange dauern, vom Alter des Opfers abhängen, von der ausgeübten Gewalt und ob der Missbrauch anhaltend war. Gesichert scheint auch die Meinung, dass der Umgang mit dem Thema nach der Tat genauso traumatisch sein kann, als die Tat selbst. Durch verschiedene gesetzgeberische Massnahmen (Keine Konfrontation mit dem Täter bei Gericht, Zulassen von Videobefragung etc.) konnte man diese Gefahr der Traumatisierung minimieren.

Wieso ist ein sexueller Missbrauch für ein Kind so traumatisch?

Als erstes ist da einmal die grosse Enttäuschung. Jemanden den das Kind kennt, vielleicht sogar Zutrauen und Zuneigung empfindet, entpuppt sich als Monster. Die kindliche Seele verkräftet so etwas nicht



einfach. Ewiges Misstrauen begleitet diesen Menschen sein Leben lang, sein Vertrauen zu anderen Menschen ist dauerhaft gestört.

Die nächste Ernüchterung folgt, wenn sich ein Kind jemanden anvertraut. Aus Untersuchungen weiss man, dass ein Kind das Opfer von sexuellen Missbrauch geworden ist, bis zu sieben Personen informieren muss, bis ihm endlich geglaubt wird. Erwachsene Vertrauenspersonen glauben vorerst dem Kind nicht, weil ja in der Regel eine honorige Person beschuldigt wird. Der nächste Schock für das Kind.

Der dritte Schock für das Kind ist, wenn es über die Vorgänge, die es erleiden musste aufs Genaueste befragt wird. Glücklicherweise hat man zwischenzeitlich bei der Polizei und bei Gericht erkannt, dass eine gefühllose Befragung mehr Schaden anrichtet, als die Aufklärung verlangt.

Die unmittelbaren Folgen des Missbrauchs (z.B. Angst, Rückzug, Flucht in eine Phantasiewelt, Übertriebene Stimmungswechsel, Zwänge, Krankheiten, Verhaltensauffäl-

ligkeit) lassen sich schnell feststellen. Mit zeitlichem Abstand werden die sichtbaren Folgen geringer, dafür steigern sich die psychologischen Folgen, die oft nur im Zuge einer Behandlung erkennbar werden. Fehlendes Selbstwertgefühl ist die wohl häufigste Spätreaktion auf einen Missbrauch. Die rasche therapeutische oder heilpädagogische Behandlung führt jedenfalls zu einer rascheren Verarbeitung des Geschehens.

Neuere Forschungen der Nobelpreisträgerin Elizabeth Blackburn ergaben ein noch schrecklicheres Folgeszenario des Missbrauchs im Kindesalter. Die Forscherin und eine US-Studie haben festgestellt, dass Stress, Vergewaltigung und Missbrauch zu einer Verkürzung der Telomere (eine Art Schutzkappe am Ende der Chromosomen) führt. Deren Reduktion führt wieder zu einem schnelleren Altern und Vergreisung der Zellen und damit wieder zu einer geringeren Lebenserwartung. Sollte dem wirklich so sein dann wäre Missbrauch im Kindesalter für eine geringere Lebenserwartung verantwortlich - eine beängstigende Vorstellung.



Beratungsstellen in der Schweiz

Beratungsstelle für Frauen: Beratungs- und Informationsstelle für sexuell ausgebeutete Kinder, weibliche Jugendliche und in der Kindheit sexuell ausgebeutete Frauen. www.frauenberatung.ch

Castagna: Beratungs- und Informationsstelle für sexuelle ausgebeutete Frauen und Jugendliche, für Eltern, Bezugspersonen und Fachpersonen. www.castagna-zh.ch

Défense des enfants international, Schweizer Sektion: NGO zur Förderung des Bewusstseins der Kinderrechte und deren weltweiten Anwendung. www.dei.ch

Dienststelle Soziales und Gesellschaft Luzern: Die Opferberatungsstelle ist da für Menschen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität beeinträchtigt worden sind. www.disg.lu.ch/themen/opferberatung

Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ). www.ekkj.admin.ch

Elternnotruf Zürich: bei Überforderung, Sorgen mit der Kindesentwicklung, sexuellem Missbrauch u. a. www.elternnotruf.ch

Der Verein Espoir organisiert professionelle Hilfe für Kinder und Eltern in mehrfach belasteten Verhältnissen. www.vereinespoir.ch

Beratungsstelle Frauen-Nottelefon. www.frauennottelefon.ch

Kinder- und Jugendförderung Schweiz: Informationen und konkrete Hilfestellungen für sämtliche Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen. www.infoklick.ch

Kinderdorf Pestalozzi: Stiftung für Kinderrechte, Bildung und interkulturelles Zusammenleben. www.pestalozzi.ch/de/was-wir-tun/kinderrechte

Kinderlobby Schweiz: Kinderrechtsorganisation. www.kinderlobby.ch

Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kinderspitals Zürich. www.kinderschutzgruppe.ch

Kobik: Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität des Bundesamtes für Polizei. www.cybercrime.admin.ch

Limita Zuerich: Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen. www.limita-zh.ch/

Lantana: Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt. www.lantana-bern.ch

Marie Meierhofer-Institut für das Kind: Institut für gute Entwicklungs- und Lebensbedingungen kleiner Kinder. www.mmizuerich.ch

Netzwerk Kinderrechte Schweiz: Netzwerk zur Anerkennung und Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes in der Schweiz. www.netzwerk-kinderrechte.ch

Opferhilfe Bern: Opfer im Sinne des Opferhilfegesetzes ist jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar verletzt worden ist. Das Alter, Geschlecht oder die Staatsangehörigkeit spielen dabei keine Rolle. www.opferhilfe-bern.ch

Pro Juventute: Stiftung für Kinder und Jugendliche, Beratung, Begleitung, Betreuung. www.projuventute.ch

Das Schlupfhuus bietet niederschwellige Krisenintervention für Jugendliche, die mit ihrer aktuellen Lebenssituation nicht mehr zurecht kommen und auf eigene Initiative professionelle und unbürokratische Hilfe in Anspruch nehmen wollen. www.schlupfhuus.ch

Save the Children Schweiz: Verbessert das Leben von Kindern in 120 Ländern. www.savethechildren.ch

Schweizerische Kriminalprävention Safersurfing: Kinderpornografie, Jugendgewalt, u. a. www.safersurfing.ch

Schweizerische Stiftung des Internationalen Sozialdienstes: Transnationale Projekte, Wiedereingliederungsprojekte im Herkunftsland, Unbegleitete Minderjährige. www.ssiss.ch

Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern. www.stiftung-gegen-gewalt.ch

SEHIN: Kinderschutz-Verein Zentralschweiz. www.sehin.ch

Unicef Schweiz: Komitee des Kinderhilfswerks der UNO. www.unicef.ch

Quellenverzeichnis

- Bundesanwaltschaft, Bern
- fedpol, Bern
- Informationen des Österreichischen Bundeskriminalamtes
- Informationen des Bundes Deutscher Kriminalbeamten (BdK)
- Kripo.at - Kriminalistische Fachzeitschrift, www.kripo.at
- Magazin COP; Günther Ebenschweiger; Projekt „Mein Körper gehört mir“
- Nationaler Aktionsplan der Task Force Menschenhandel des Bundesministeriums für Inneres Wien
- nd-ticker; www.nd-ticker.ch
- Schweizerische Kriminalprävention (SKP), www.skppsc.ch
- Sexueller Missbrauch; Broschüre Vereinigung Kriminaldienst Österreich (VKÖ)
- Tatort Kinderzimmer; Broschüre Vereinigung Kriminaldienst Österreich (VKÖ)
- Tatort Kinderseele; Buch von Max Friedrich
- Wikimedia Foundation Inc.; „Wikipedia, Die freie Enzyklopädie“ ist im Internet unter www.wikipedia.org zu finden, die deutschsprachige Ausgabe unter de.wikipedia.org.
- und andere

Bildnachweis

- Seite 1: Bildnummer 21024007: © Gerhard Seybert / www.fotolia.de
- Seite 6: Bildnummer 21023986: © Gerhard Seybert / www.fotolia.de
- Seite 7: Bildnummer 25025376: © lunaundmo / www.fotolia.de
- Seite 8: Bildnummer 42588941: © jedi-master / www.fotolia.de
- Seite 9: Bildnummer 41471180: © Gina Sanders / www.fotolia.de
- Seite 10: Bildnummer 47522626: © Markus Bormann / www.fotolia.de
- Seite 11: Bildnummer 100019777: © detailblick-foto / www.fotolia.de
- Seite 12: Bildnummer 87317430: © Ralf Geithe / www.fotolia.de
- Seite 13: Bildnummer 40319427: © st-fotograf / www.fotolia.de
- Seite 14: Bildnummer 38231049: © XtravaganT / www.fotolia.de
- Seite 16: Bildnummer 50512396: © Kzenon / www.fotolia.de
- Seite 18: Bildnummer 137672803: © refotostock / www.fotolia.de
- Seite 20: Bildnummer 138116633: © andriano_cz / www.fotolia.de
- Seite 23: Bildnummer 52945678: © Arpad Nagy-Bagoly / www.fotolia.de
- Seite 25: Bildnummer 137408948: © Vagengeym / www.fotolia.de
- Seite 26: Bildnummer 119392105: © vchalup / www.fotolia.de
- Seite 29: Bildnummer 69051679: © Gina Sanders / www.fotolia.de
- Seite 30: Bildnummer 21023998: © Gerhard Seybert / www.fotolia.de
- Weitere: © Humanitas Helvetica e.V.



Humanitas Helvetica

» Freigeige

Zum Thema

- » News
- » Sex-Menschenhandel
- » Kinderpornografie
- » Medienfreiheit
- » Publikationen

Das können Sie tun

» Unterstützen Sie uns

Über uns

- » Gründer / President
- » Unsere Struktur
- » Unsere Ziele
- » Kontakt
- » Impressum

3.429

✓ Gefällt mir

Teilen



» zu Facebook

Humanitas Helvetica e.V., eine Nichtregierungsorganisation (NRO) mit Sitz in Zürich, setzt sich für mehr Menschlichkeit ein. Hauptsächliche Arbeitsgebiete sind nach dem Willen des Gründers Hans-Ulrich Gasser:

- Freiheit, Sicherheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung aller Menschen
- Kriminalprävention
- Informations- und Medienfreiheit



» Körper zur sexualisierten Gewalt an Kindern (pdf-File ca. 3,908)



» Unbegleitete Kinder auf der Flucht (pdf-File ca. 4,808)



» Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt (pdf-File ca. 4,108)

Jahresbericht 2016



Eine Publikation des
Humanitas Helvetica e.V., Zürich
www.humanitas-helvetica.ch



Humanitas Helvetica e.V. Newsletter

Gewalt gegen Frauen

Zwischen 2009 und 2015 hat die Anzahl weiblicher Opfer von verschiedenen schweren Gewaltverbrechen, die der Polizei per Kennlinie gemeldet sind, um 706 auf 542 abgenommen. Diese Abnahme ist vor allem durch einen Rückgang bei den Opfern von Vergewaltigungen zu erklären. 2015 waren von allen weiblichen Opfern sexueller Gewalt 40% Opfer von Vergewaltigung, 16% Opfer von sexuellen Körperverletzungen, 5% Opfer von Todesverbrechen, 6% Opfer von Delikten über 2 und 6,4% Opfer von schweren Raub.

Gewaltverbrechen

Die schweren Gewaltverbrechen machten 2015 ein Drittel (33%) insgesamt 32% aller Gewaltverbrechen aus. Davon lag ein Drittel (33%) bei Vergewaltigung (11%), bei sexuellen Körperverletzungen (11%), bei sexuellen Körperverletzungen über 2 und 6,4% bei anderen schweren Gewaltverbrechen (10%).

Bei den schweren Körperverletzungen lag die Anzahl der Verbrechen bei 102 (2014: 102). Die Anzahl der Verbrechen über 2 und 6,4% lag bei 102 (2014: 102).

Die nichtschweren Gewaltverbrechen machten 2015 ein Drittel (33%) insgesamt 32% aller Gewaltverbrechen aus. Davon lag ein Drittel (33%) bei Vergewaltigung (11%), bei sexuellen Körperverletzungen (11%), bei sexuellen Körperverletzungen über 2 und 6,4% bei anderen schweren Gewaltverbrechen (10%).

Die schweren Gewaltverbrechen machten 2015 ein Drittel (33%) insgesamt 32% aller Gewaltverbrechen aus. Davon lag ein Drittel (33%) bei Vergewaltigung (11%), bei sexuellen Körperverletzungen (11%), bei sexuellen Körperverletzungen über 2 und 6,4% bei anderen schweren Gewaltverbrechen (10%).

November 2015

Zwischen 2009 und 2015 hat die Anzahl weiblicher Opfer von verschiedenen schweren Gewaltverbrechen, die der Polizei per Kennlinie gemeldet sind, um 706 auf 542 abgenommen. Diese Abnahme ist vor allem durch einen Rückgang bei den Opfern von Vergewaltigungen zu erklären. 2015 waren von allen weiblichen Opfern sexueller Gewalt 40% Opfer von Vergewaltigung, 16% Opfer von sexuellen Körperverletzungen, 5% Opfer von Todesverbrechen, 6% Opfer von Delikten über 2 und 6,4% Opfer von schweren Raub.

Gewaltverbrechen

Die schweren Gewaltverbrechen machten 2015 ein Drittel (33%) insgesamt 32% aller Gewaltverbrechen aus. Davon lag ein Drittel (33%) bei Vergewaltigung (11%), bei sexuellen Körperverletzungen (11%), bei sexuellen Körperverletzungen über 2 und 6,4% bei anderen schweren Gewaltverbrechen (10%).

Bei den schweren Körperverletzungen lag die Anzahl der Verbrechen bei 102 (2014: 102). Die Anzahl der Verbrechen über 2 und 6,4% lag bei 102 (2014: 102).

Die nichtschweren Gewaltverbrechen machten 2015 ein Drittel (33%) insgesamt 32% aller Gewaltverbrechen aus. Davon lag ein Drittel (33%) bei Vergewaltigung (11%), bei sexuellen Körperverletzungen (11%), bei sexuellen Körperverletzungen über 2 und 6,4% bei anderen schweren Gewaltverbrechen (10%).

Die schweren Gewaltverbrechen machten 2015 ein Drittel (33%) insgesamt 32% aller Gewaltverbrechen aus. Davon lag ein Drittel (33%) bei Vergewaltigung (11%), bei sexuellen Körperverletzungen (11%), bei sexuellen Körperverletzungen über 2 und 6,4% bei anderen schweren Gewaltverbrechen (10%).

November 2015



17.227 Straftaten häuslicher Gewalt über Polizei 2014/15 © Helvetia

www.humanitas-helvetica.ch

1/15

Sex-Menschenhandel



Humanitas Helvetica e.V.
www.humanitas-helvetica.ch

Kinderpornografie in der Schweiz



Eine Publikation der
Humanitas Helvetica e.V., Zürich
www.humanitas-helvetica.ch

Häusliche Gewalt ist keine Privatsache!



Humanitas Helvetica e.V.
www.humanitas-helvetica.ch



Humanitas Helvetica e.V. Newsletter

Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt

In der Schweiz gibt es ein breites Angebot an Beratungsstellen und Leistungsangeboten gegen Gewalt in Familie und Partnerschaft. Dieses wird jedoch nur von wenigen Tätern und Täterinnen genutzt. Dabei ist gerade diese Arbeit wichtig, um Opfer besser zu unterstützen. Am 22. November 2015 haben sich in Bern an einer nationalen Konferenz über 200 Fachpersonen zu einem Austausch getroffen, angeleitet von auch Maria-Alicja Heller, Präsidentin von Humanitas Helvetica.

Das Ansehen der Gewalt
 Häusliche Gewalt in der Schweiz wird weiterhin im Jahr 2015 überwiegend als Privatsache betrachtet und nicht als Teil der öffentlichen Gewalt. Dies ist ein Problem, da häusliche Gewalt ein öffentliches Problem ist, das von der Gesellschaft als solches gesehen werden muss.

Die Rolle von Tätern und Täterinnen
 Die Rolle von Tätern und Täterinnen in häuslicher Gewalt ist ein zentrales Thema der Konferenz. Es geht darum, die Verantwortung für die Gewalt zu klären und die Unterstützung der Opfer zu verbessern.

Die Rolle von Tätern und Täterinnen
 Die Rolle von Tätern und Täterinnen in häuslicher Gewalt ist ein zentrales Thema der Konferenz. Es geht darum, die Verantwortung für die Gewalt zu klären und die Unterstützung der Opfer zu verbessern.

Die Rolle von Tätern und Täterinnen
 Die Rolle von Tätern und Täterinnen in häuslicher Gewalt ist ein zentrales Thema der Konferenz. Es geht darum, die Verantwortung für die Gewalt zu klären und die Unterstützung der Opfer zu verbessern.

Die Rolle von Tätern und Täterinnen
 Die Rolle von Tätern und Täterinnen in häuslicher Gewalt ist ein zentrales Thema der Konferenz. Es geht darum, die Verantwortung für die Gewalt zu klären und die Unterstützung der Opfer zu verbessern.

Die Rolle von Tätern und Täterinnen
 Die Rolle von Tätern und Täterinnen in häuslicher Gewalt ist ein zentrales Thema der Konferenz. Es geht darum, die Verantwortung für die Gewalt zu klären und die Unterstützung der Opfer zu verbessern.

Die Rolle von Tätern und Täterinnen
 Die Rolle von Tätern und Täterinnen in häuslicher Gewalt ist ein zentrales Thema der Konferenz. Es geht darum, die Verantwortung für die Gewalt zu klären und die Unterstützung der Opfer zu verbessern.

Die Rolle von Tätern und Täterinnen
 Die Rolle von Tätern und Täterinnen in häuslicher Gewalt ist ein zentrales Thema der Konferenz. Es geht darum, die Verantwortung für die Gewalt zu klären und die Unterstützung der Opfer zu verbessern.

Die Rolle von Tätern und Täterinnen
 Die Rolle von Tätern und Täterinnen in häuslicher Gewalt ist ein zentrales Thema der Konferenz. Es geht darum, die Verantwortung für die Gewalt zu klären und die Unterstützung der Opfer zu verbessern.

Die Rolle von Tätern und Täterinnen
 Die Rolle von Tätern und Täterinnen in häuslicher Gewalt ist ein zentrales Thema der Konferenz. Es geht darum, die Verantwortung für die Gewalt zu klären und die Unterstützung der Opfer zu verbessern.

Die Rolle von Tätern und Täterinnen
 Die Rolle von Tätern und Täterinnen in häuslicher Gewalt ist ein zentrales Thema der Konferenz. Es geht darum, die Verantwortung für die Gewalt zu klären und die Unterstützung der Opfer zu verbessern.

Die Rolle von Tätern und Täterinnen
 Die Rolle von Tätern und Täterinnen in häuslicher Gewalt ist ein zentrales Thema der Konferenz. Es geht darum, die Verantwortung für die Gewalt zu klären und die Unterstützung der Opfer zu verbessern.



Humanitas Helvetica e.V., eine Nichtregierungsorganisation (NGO) mit Sitz in Zürich, setzt sich für mehr Menschlichkeit ein. Hauptsächliche Arbeitsgebiete sind nach Willen des Gründers Hans-Ulrich Helfer:

- Freiheit, Sicherheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung aller Menschen
- Kriminalprävention
- Informations- und Medienfreiheit

Download verschiedener Publikationen siehe www.humanitas-helvetica.ch

Facebook:

<https://www.facebook.com/HumanitasHelvetica>



Eine Publikation der

Humanitas Helvetica e.V., Zürich

www.humanitas-helvetica.ch